

sich in ihrer Lehre stets nach der Universität Wittenberg ausgerichtet, an der Melanchthon der führende Kopf war. Osianders Misstrauen dagegen und sein Insistieren auf seiner Übereinstimmung mit Martin Luther, von dessen Rechtfertigungslehre er jedoch in eigenständiger Entwicklung abwich, brachten ihn in Gegensatz zu seinen Königsberger Kollegen. Die gesamt-
 5 politische Situation, in die hinein die Kontroverse nach dem Interim traf, gab ihr zusätzlich Brisanz. In Abgrenzung von Melanchthon entwickelte Osiander eine spiritualisierende Rechtfertigungslehre, welche vom Wirken der „iustitia essentialis“ der Trinität ausging. Sie fließt – so Osiander – durch
 10 den Glauben des einzelnen und durch Einwohnung der göttlichen Natur Christi in den Menschen ein. Damit wandte sich Osiander scharf gegen die von Wittenberger Seite vertretene Imputationslehre.¹¹³ Eine einfache Anrechnung der Gerechtigkeit Gottes wollte Osiander nicht als adäquaten Ausdruck des Rechtfertigungsprozesses gelten lassen. In seiner Disputation über
 15 die Rechtfertigungslehre vom 24. Oktober 1550 verurteilte er diejenigen, „welche da lehren, das wir allein umb der vergebung der sünde willen für gerecht geachtet werden und nicht auch von wegen der gerechtigkeit Christi, der durch den glauben in uns wonet“.¹¹⁴ Osianders Auffassung zufolge muss der Menschen zuvor durch Einwohnung der göttlichen Natur Christi vergöttlicht werden, um überhaupt von Gott angenommen werden zu können. Er kann sich demnach nicht einfach auf eine „iustitia formalis“, d. h. auf eine durch die Vergebung der Sünden von außen an ihn herangetragene, fremde Gerechtigkeit berufen. Voraussetzung für den Rechtfertigungsprozess, der sich nach Osiander in wachsender Vereinigung mit Christus vollzieht, ist die
 25 historisch und chronologisch zu einem fernen, vergangenen Zeitpunkt – vom Standpunkt Osianders aus vor ca. 1500 Jahren – von Christus am Kreuz vollbrachte Erlösung. Erlösung und Versöhnung des Menschen mit Gott treten in Osianders Theologie mithin auseinander. Bereits am 5. April 1549, kurz nach seiner Ankunft in Königsberg, hatte er in einer Disputation diese
 30 Rechtfertigungslehre zumindest in Ansätzen deutlich gemacht. Zur Auseinandersetzung kam es aber erst durch seine Disputationsthese vom 24. Oktober 1550. Opponenten waren der an der Universität Königsberg lehrende Theologe Melchior Isinger¹¹⁵ und Martin Chemnitz, der damals als herzog-

Spannungen unter den Kollegen, zumal Osiander über keine akademischen Grade verfügte und außerdem doppeltes Gehalt bezog. Vgl. dazu Stupperich, Osiander in Preussen, 13–35.

¹¹³ Dass Luther und Melanchthon in ihrer Rechtfertigungslehre übereinstimmten und man die Lehre von einer „effektiv“ und einer „imputativ“ verstandenen Rechtfertigung in der älteren Forschung zu Unrecht auf beide Reformatoren aufgegliedert hat, hat Reinhard Flogaus überzeugend nachgewiesen. Vgl. Flogaus, Luther versus Melanchthon?

¹¹⁴ Zit. aus dem Druck des deutschen Textes der Disputatio de iustificatione, 1550 = Eine Disputation von der Rechtfertigung, 1551, These 73, in: OGA 9, 444 (lat.) und 445 (dt.).

¹¹⁵ Zu Isinger vgl. Stupperich, Osiander in Preussen, 13 mit Anm. 3. Zur Disputation vom 24. Oktober 1550 und dem sich daran anschließenden Streit vgl. a. a. O., 110–165.